

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	02.11.2015
Ausschuss Soziales und Senioren	26.11.2015

### Barrierefreie Ratssitzungen

Der Ausschuss Soziales und Senioren hat auf seiner Sitzung am 20.03.2014 die Verwaltung beauftragt, Vorschläge zu entwickeln, wie allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von einer Beeinträchtigung der Besuch und das Verfolgen der Sitzungen des Rates barrierefrei ermöglicht werden kann.

Die Verwaltung wurde des Weiteren beauftragt zu prüfen, inwieweit der Besuch von Ausschusssitzungen und anderen Gremiensitzungen barrierefrei ermöglicht werden kann.

#### Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung hat zunächst untersucht, ob der Ratssaal im Spanischen Bau für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar ist.

Zudem hat die Verwaltung die technischen Möglichkeiten geprüft, den Live-Stream der Ratssitzungen im Internet barrierefrei zu gestalten.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im Folgenden dargestellt.

In einem weiteren Schritt wird die Verwaltung auch alle anderen Gebäude begutachten, in denen Ausschusssitzungen und anderen Gremiensitzungen stattfinden.

#### Definition von „Barrierefreiheit“

In § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (**Behindertengleichstellungsgesetz - BGG**) wird Barrierefreiheit definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Die Anforderungen für barrierefreie Angebote im Internet werden durch die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (**Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0**) festgelegt. Diese Verordnung präzisiert den § 11 Barrierefreie Informationstechnik des BGG.

Demnach gestalten Träger öffentlicher Gewalt ihre Internetauftritte und -angebote sowie die von

ihnen zur Verfügung gestellten grafischen Programmoberflächen, die mit Mitteln der Informationstechnik dargestellt werden, schrittweise technisch so, dass sie von behinderten Menschen grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können. Für einen Live-Stream im Internet besteht daher die Anforderung, die Inhalte als erweiterte Untertitel (Captions) bereitzustellen.

### Bereits früher umgesetzte Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit

Durch frühere Investitionen (u.a. Einbau von Aufzügen, von Behinderten-WCs und einer Induktionsanlage für hörgeschädigte Menschen) und organisatorische Maßnahmen ist die Teilnahme an der Ratssitzung für viele Menschen mit Behinderung bereits heute möglich.

### Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Barrierefreiheit

Ein denkmalgeschütztes Bestandsgebäude wie der Spanische Bau kann nur schwerlich vollständig barrierefrei werden. Nach der Umsetzung der in Anlage 1 aufgeführten baulichen und organisatorischen Maßnahmen würde die weitgehend barrierefreie Teilnahme an der Ratssitzung jedoch für die große Mehrzahl der Menschen mit Behinderung möglich sein.

Die in der Anlage 1 genannten Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher würden auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher nicht zu jeder Ratssitzung und auch nicht für die gesamte Dauer der Ratssitzung angefordert werden würden. Um einschätzen zu können, wie stark dieses Angebot tatsächlich in Anspruch genommen wird, könnte zunächst für die Dauer von fünf Sitzungen des Rates Erfahrungen mit dem Angebot von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern gesammelt werden.

### Kosten

Die Kosten der in der Anlage aufgeführten baulichen Maßnahmen werden auf **170.000 €** geschätzt. Davon entfallen geschätzte 150.000 Euro auf die Rampe zum Haupteingang des Spanischen Baus.

Für die Anwesenheit von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher während der Probe-phase würden zunächst geschätzt zusätzliche Kosten von **2.500 €** anfallen.

Für die Erweiterung des Live-Streams um eine Untertitelung würden zusätzliche Kosten in Höhe von **jährlich 12.000 €** entstehen.

In Vertretung

gez. Klug

Anlage 1: Bauliche und organisatorische Maßnahmen zur barrierefreien Teilnahme an den Sitzungen des Rates